

Bekanntmachung der Stadt Halver über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei dem Zustandekommen von Satzungen (§ 155 a Bundesbaugesetz - BBauG -); hier: Erforderliches Verfahren nach Neufassung des BBauG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 - BGBl. I S. 2257 -)

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner Sitzung am 27.06.1977 folgende Bekanntmachung beschlossen:

"Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der vor dem 01.01.1977 in Kraft getretenen Bebauungspläne der Stadt Halver ist, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung, nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halver geltend gemacht worden ist."

